



Es informiert Sie Herr Wierzba

*Frau Vorsitzende Renate Warnecke des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72  
Fax (0202) 563-85 73  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 20.03.2017

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0192/17**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**25.04.2017**

Gremium  
**Jugendhilfeausschuss**

---

## **Anfrage zur Teilnahme an Früherkennungs-Untersuchungen**

Sehr geehrte Frau Warnecke,

seit 2008 gibt es die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (UDatVO). Danach sind die Kinderärzte verpflichtet, eine Meldung über nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchungen beim Landeszentrum Gesundheit (LZG) zu machen. Das LZG vergleicht in Kooperation mit den Einwohnermeldeämtern die gemeldeten Daten und schreibt einen ersten Erinnerungsbrief an die Eltern. Erfolgt kein Nachweis über die Teilnahme an der U-Untersuchung, werden die zuständigen Jugendämter informiert. Diese entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen und welche Maßnahmen geeignet und notwendig sind.

Das Jugendamt Wuppertal hat seit 2009 die U-Untersuchungen mit Erinnerungsschreiben und Hausbesuchen nachgehalten. 2014 hat das Jugendamt den JHA über Änderungen beim Nachhalten der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen informiert und den Schwerpunkt bei den Frühen Hilfen gesetzt.

Zu diesem Sachverhalt bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. April 2017:

1. Wie viele Kinder in Wuppertal nehmen an Früherkennungsuntersuchungen teil?
2. Wie wird die Meldepflicht für Früherkennungsuntersuchungen in Wuppertal seit Änderung des Verfahrens (2014) umgesetzt? Was beinhaltet das präventive Angebot der Frühen Hilfen genau?

3. Bis zu welchen U-Untersuchungen werden Eltern mit dem Angebot der Frühen Hilfen erreicht?
4. Wie hat sich die Prozentzahl der Teilnahme an den U-Untersuchungen seit 2014 verändert?
5. Wie erreicht man in Wuppertal die Eltern, die ihre Kinder nicht an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen?
6. Wie viele Kinder in Wuppertal nehmen – auch nach Erinnerung und Beratung - nicht an Früherkennungsuntersuchungen teil?
7. Wie wird in Wuppertal der Kinderschutz für diese Kinder gewährleistet?
8. Niedergelassene Ärzte in Wuppertal beklagen sich darüber, dass Eltern mit keinerlei Kontrolle zu rechnen haben. Wie bewertet das Jugendamt diese Aussage?

Karin van der Most

(Stadtverordnete)